

NORMENECKE

Aktuelles, Interessantes

Barrierefreies Bauen – die neue Ö NORM B1600 stellt sich vor

Die Vereinten Nationen, deren Initiativen um behinderte Menschen auf das Gründungsjahr 1945 zurückgehen, erließen mit Beschluss der Generalversammlung am 20. Dezember 1993 die Resolution mit dem Titel: "Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte". Dem folgte die Kommission der Europäischen Gemeinschaft mit der an die Mitgliedsstaaten gerichteten Zielvorgabe, entsprechende Aktionsprogramme zu initiieren (KOM/96/406). Die politische Bestätigung dazu erfolgte mit Entschließung des Rates und der Mitgliedsländer im Dezember 1996 (ABL C 12 vom 1997-01-13). Der Mitteilung der Kommission der Europäischen Union an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 12. Mai 2000 (KOM/2000/284), mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen“ sind jene Aktivitäten zu entnehmen, deren Ziel es war und ist, Umweltbarrieren für eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gesellschaft abzubauen. Schließlich wurde 2003 als das „Jahr der Menschen mit Behinderung“ erklärt und wird erwartet, dass weitere Aktivitäten und Initiativen auf nationaler Ebene zur Verhinderung von Diskriminierungen führen werden. Mehr dazu finden Sie im Internet auf der Webseite <http://www.eypd2003.org> (EYPD...European Year for Person Disability). Aktivitäten von Expertengruppen sind auf den Webseiten <http://www.eca.lu> (ECA... European Concept for Accessibility) und <http://www.procap.ch> sowie unter <http://www.you-too.net> zu finden.

Die österreichische Bundesverfassung wurde mit Bundesverfassungsgesetz BGBl. I Nr, 87/1997 durch Ergänzung des Art.7 Abs. 1 wie folgt geändert „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Die Normung von Standards für bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen erfolgte in Österreich erstmals mit der Ö NORM B 1600, Ausgabe 6. Juli 1977 und mit der modifizierten Ausgabe Teil 1: „Allgemeine Planungsgrundlagen“ und Teil 2: „Planungsgrundlagen für spezielle Baulichkeiten“, Ausgabe 1. August 1983 fortgesetzt. Eine völlig überarbeitete Fassung folgte mit der Ö NORM B 1600: „Barrierefreies Bauen, Planungsgrundsätze“ mit der Ausgabe vom 1. August 1994 und der gleichzeitig erschienenen Ö NORM B 1601: „Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen, Planungsgrundsätze“. Im Jahr 1999 folgte die Ö NORM B 1602: „Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und allfällige Begleiteinrichtungen“.

Die Erfahrungen in der praktischen Anwendung dieser Normen und die positiven Entwicklungen in der Bewusstseinsbildung machten eine weitere Überarbeitung der gegenständlichen Normeninhalte erforderlich und so kann im heurigen Jahr, im Jahr der Menschen mit Behinderung die neue Ö NORM B1600: „Barrierefreies Bauen-Planungsgrundlagen“ mit der Vorstellung des Standes der Technik erscheinen. Das Projekt der österreichischen Bundesländer, eine

Harmonisierung der technischen Bauvorschriften im Wege von Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik zu erreichen, lässt erwarten – sofern allfällige vereinbarte Rahmenbestimmungen nicht ausreichen – dass letztendlich auch ÖNORMEN als Informationsträger über den Stand der Technik heranzuziehen sind. Es war daher bei Erarbeitung der neuen B 1600 eine Struktur zu wählen, die eine Anwendung im gesetzlichen Bereich erleichtert. So wurden die Kapitel „Bauliche Anforderungen“ und „Einrichtung und Ausstattung“ gewählt. Mit dieser ÖNORM stehen Bauträgern und Planern Informationen zur Verfügung, deren Einbeziehung in die Projekte wesentlich dazu beitragen kann, Umweltbarrieren für alle Menschen zu verhindern und abzubauen,

meint Ihr

Hubert Mayer